



# Fischereiverein Rietberg e.V.

gegründet 1929

## Aufnahme-Antrag für Kinder vom 6. bis 9. Lebensjahr

**Antragsteller** Wenn zutreffend – dann ausfüllen

Name	Erziehungsberechtigter
Vorname	Name
Straße	Vorname
PLZ/Wohnort	Straße
Geb. am                      Geburtsort	PLZ/Ort
Telefon-Nr. :	Telefon-Nr. :
E-Mail :	E-Mail :

Hiermit bitte ich um die Aufnahme in den oben genannten Verein. 1 Lichtbild (Passbild) meiner Person füge ich diesen Antrag bei. Die Vereinsatzung und Gewässerordnung erkenne ich als für mich rechtsverbindlich an.

Aufnahme nur mit Bankeinzugsermächtigung möglich. Kinder bis zum 9. Lebensjahr zahlen die zweite Hälfte der Aufnahmegebühr, wenn sie sich entschließen, nach Ablauf des Aufnahmejahres weiter im Verein zu bleiben.

Das Beiblatt „Angelfischen für Kinder“ ist Bestandteil dieses Aufnahmeantrages.

	Kinder bis 9 Jahre	Jugendliche	Jugendliche
Einmalige Aufnahmegebühr	2 x 25. - EUR	50. - EUR	50. - EUR
		10 – 15 Jahre	16 – 18 Jahre
Jahresbeitrag	17,50 EUR	32,50 EUR	47,50 EUR

Sportfischer-Pass-Nr.	Vereinsstempel
Erlaubnis-Schein-Nr.	
Fangkarten-Nr.	
Dieser Antrag wurde angenommen	
Unterschrift	
Je 1 Kopie an: Antragsteller VDSF – Verband Deutscher Sportfischer e.V. 1. Vorsitzender/Jugendwart (falls Antragsteller jugendlich ist)	

**Wird vom Verein ausgefüllt**

**Unterschrift der Antragssteller**

**Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
bei Minderjährigen**

Rietberg, den \_\_\_\_\_  
- Datum -                      - Unterschrift -

\_\_\_\_\_  
- Unterschrift -

Erster Vorsitzender: Manuel Müller, Schlangenweg 6a, 33415 Verl, Tel.: 05246 / 9049914  
 Zweite Vorsitzende: Doris Würdekemper, Druffeler Straße 90, 33397 Rietberg, Tel.: 0170 / 6263461  
 Geschäftsführer: Hans-Jürgen Lukaschik, A sternweg 12, 33330 Gütersloh Tel.: 05241 / 39248  
 Schatzmeister: Michael Hartkamp, Sachsenstraße 5, 33397 Rietberg Tel.: 05244 / 988039  
 Gewässerwart: Frederik Ridder, Bokeler Straße 188, 33397 Rietberg, Tel.: 0176 / 78932748  
 Jugendwart: Dirk Stoltz, Westerwieher Straße 79, 33397 Rietberg, Tel.: 05244 / 78765  
 Bankverbindung: Sparkasse Gütersloh-Rietberg, IBAN: DE42478500650030013601  
<https://www.fischereiverein-rietberg.net> E-Mail: [info@fischereiverein-rietberg.net](mailto:info@fischereiverein-rietberg.net)

# Angelfischen für Kinder

## Heranführen von Kindern unter 10 Jahren an die Angelfischerei beim Fischereiverein Rietberg

Voraussetzung ist dabei, dass ein volljähriger Fischer, der einen gültigen Fischereischein und den üblicherweise erforderlichen Fischereierlaubnisvertrag (Vereinsmitglied) besitzt, z. B. **Erziehungsberechtigte** oder zuständige Jugendleiter oder eine von den Eltern mit der Aufsicht betraute Person (Oma, Opa, Tante, Onkel), Autorität über das Kind hat und den Fischfang im rechtlichen Sinne ausübt.

**Das heißt, das Kind unter zehn Jahre kann das Angeln nicht selbständig praktizieren**, sondern nur unselbständig und zwar nicht mit einer eigenen Angel, sondern nur mit einer Angel des erwachsenen Fischereischeininhabers.

Damit unterscheidet sich das Kind unter zehn Jahren grundsätzlich vom Jugendlichen mit Jugendfischereischein, der mit Erlaubnisvertrag zum Fischfang, vorhandener Mitgliedschaft im Angelverein und sachkundiger Unterweisung in den Gebrauch der Friedfischrute selbständig angelt und somit eine eigene Angelausrüstung verwenden kann.

Konkret ergeben sich damit für Kinder unter zehn Jahren folgende Beteiligungsformen am Angeln eines erwachsenen Fischereischeininhabers:

### Abwesenheit des Erwachsenen

Der Erwachsene ist der Fischereiausübende. Aus diesem Grund kann er das Kind zu keinem Zeitpunkt mit der Angel allein lassen und muss jederzeit sofort eingreifen können. Muss er sich vom Kind entfernen, so ist die Angel aus dem Wasser zu nehmen.

### Zahl der Handangeln

Der erwachsene Fischereiausübende darf gleichzeitig höchstens mit so vielen Handangeln fischen, wie es dem Fischereierlaubnisvertrag des Erwachsenen entspricht. Er kann daher maximal so viele Kinder in die Ausübung des Fischfangs einbeziehen, wie es der erlaubten Anzahl von Angeln des Erlaubnisvertrages entspricht.

### Erstellen der Montage

Das Kind kann die Montage unter Anleitung erstellen. Sie ist vor dem Auswerfen jedoch durch den Erwachsenen zu kontrollieren.

### Auswerfen

Kann dem Kind nach Unterweisung überlassen werden.

### Angel halten

Kann dem Kind nach Unterweisung überlassen werden.



# Fischereiverein Rietberg e.V.

gegründet 1929

## **Anhieb und Drill**

Der Erwachsene ist im rechtlichen Sinn der Fischereiausübende. Er muss sofort und unmittelbar eingreifen, sobald dies die Sachlage, insbesondere der Tierschutz, erfordert.

## **Keschern**

Kann dem Kind nach Unterweisung überlassen werden.

## **Abködern**

Einen lebenden Fisch darf nur der Erwachsene abködern.

## **Betäuben und Töten**

Das Betäuben und Töten eines Fisches darf nur der Erwachsene durchführen.

## **Verwertung des Fisches**

Nach Unterweisung (Verletzungsgefahr, Hygiene) kann das Kind einbezogen werden. Erwachsene Fischereischeininhaber sollten diese Regelungen sehr streng sehen und im Zweifelsfall eingreifen. Der Sinn sollte darin bestehen, Kinder unter zehn Jahre an das Angeln heranzuführen. Die praktische und theoretische Ausbildung zum Angler sollte erst mit dem Lösen eines Jugendfischereischeins ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr beginnen, da ein dauerhafter Lernerfolg vorher in der Regel nicht erzielt werden kann. Die Möglichkeit, Kinder am Angeln zu beteiligen, sollte so restriktiv wie möglich gehandhabt werden. Bei Verstößen des Kindes unter zehn Jahren gegen das Fischerei- u. Tierschutzgesetz macht sich der erwachsene Fischereischeininhaber strafbar!

**In dem Moment, in dem ein Kind das zehnte Lebensjahr vollendet, ist zu seiner Beteiligung am Angeln natürlich in jedem Fall der [Jugendfischereischein](#) erforderlich.**